

Aktualisierung

Einfuhrsteuer

Änderung und Ergänzung der Richtlinien (R-69):

A.08 - Juli 2022

Unstimmigkeiten

Bitte melden Sie uns nicht funktionierende Links, Lücken oder andere Fehler. Ihre Rückmeldungen erlauben uns, die Dienstweisungen und Richtlinien Ihren Bedürfnissen anzupassen, à-jour zu halten und qualitativ zu verbessern. Danke!

Kontakt: Nichtzollrechtliche Erlasse → E-Mail → nze@bazg.admin.ch.

1 R-69-02 Ziffer 21.3 Gold zu Anlagezwecken

Die Ziffer wurde ergänzt mit dem Hinweis, dass auch Anlagegold von nicht mehr aktiven bzw. nicht mehr anerkannten Prüfer-Schmelzern steuerfrei zugelassen werden kann, wenn nachgewiesen ist, dass der Prüfer-Schmelzer zum Zeitpunkt der Herstellung anerkannt war.

2 Inkrafttreten der neuen Vorschriften

1. Juli 2022